

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

34. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 17.03.2005 Nr. 11

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
10.03.2005	<u>Landkreis Harburg</u> Kreisbehindertenbeirat	135
17.03.2005	<u>Gemeinde Regesbostel</u> 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004	136

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Gremium:	Kreisbehindertenbeirat
Tag, Datum	17.03.2005
Sitzungsbeginn:	17.00 Uhr
Sitzungsort:	Kreishaus (Gebäude B), Raum B 014 –EG Schloßplatz 6, 21423 Winsen Luhe

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 21.09.2004
3. Bericht zur Mitarbeit Landesgartenschau
4. Bericht zur Mitarbeit Barrierefreiheit im ÖPNV
5. Arbeit des Landesblindendenverbandes
6. Lebenshilfe Lüneburg – Werkstatt Stelle
7. Planungsstand Werkstatt für seelisch behinderte Menschen
8. Bericht des Vorstandes
9. Informationen der Verwaltung
10. Verschiedenes/Termine

II Vertraulicher Teil

Winsen/Luhe, den 10.03.2005

LANDKREIS HARBURG
Der Landrat

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Regesbostel für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Regesbostel in der Sitzung am 23.11.2004 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	64.600	-450.000	578.200	192.800
die Ausgaben	153.200	-115.000	757.100	795.300

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0	0	700	700
die Ausgaben	0	0	1.500	1.500

- 2 -

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 400.000,00 EUR auf 900.000,00 EUR neu festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin Ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, wird nicht geändert.

Gemeinde Regesbostel, den 23.11.2004




(Veit Hoff)
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Regesbostel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 23.03. bis 04.05.2005

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

mittwochs von

17.00 bis 19.00 Uhr

Regesbostel, den 17.03.2005

Bürgermeister